

**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**

Kai Buschmann, Armin Serwani,
Rena Farquhar, Albrecht Braun,
Gabriele Heise, Volker Weil,
Hartfrid Wolff

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Schafgasse 13, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

25.10.2023

Antrag

Anfrage

Regionalen Vorsorgeabstand Windkraftanlagen auf 900 Meter erhöhen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt zu Tagesordnungspunkt 2 Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Beschluss zur Offenlage folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt den Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wie folgt zu ändern:

Die Regionalversammlung

1. beschließt für das weitere Verfahren einen in der Planung zu berücksichtigenden Vorsorgeabstand von 900 Metern zur Wohnbebauung einzuführen.
2. beschließt die Anpassung der vorgelegten Entwürfe und Karten, des Planentwurfs sowie des Umweltberichts und gegebenenfalls weiterer Unterlagen an den Beschluss unter Punkt 1 und gegebenenfalls Punkt 2.
3. Der Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens wird bis zum Vorliegen der überarbeiteten Unterlagen vertagt.

Begründung:

Die FDP-Regionalfraktion kann trotz ihrer kritischen Position gegenüber fernsehturmhohen Windanlagen in dichtbesiedelten Gebieten mit besonders schützenswertem Freiraum nachvollziehen, dass bei momentanen Planungsstand in der dichtbebauten Region Stuttgart der von ihr seit Beginn der Diskussion geforderte Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung von 1.000 Metern nicht zu verwirklichen ist. Sie möchte aber auf der Basis der gültigen gesetzlichen Vorgaben den derzeit maximal möglichen Vorsorgeabstand nutzen, um die Belastung möglichst klein zu halten.

Die Geschäftsstelle des Verbandes Region Stuttgart siedelt diesen bei ihrer Interpretation der gesetzlichen Vorgaben bei 800 Metern an und nennt auf Seite 3 der Sitzungsvorlage eine daraus errechnete Flächenkulisse von 95 Quadratkilometern gleich 2,6 Prozent der Gesamtfläche, die damit zu erreichen wäre. Ein Vorsorgeabstand von 900 Metern würde 2,4 Prozent der Gesamtfläche ergeben und damit einen immer noch deutlichen „Sicherheitspuffer“ für die Planung zum Erreichen des 1,8 Prozent-Zieles. Wir bedauern, dass die Verwaltung diesen Vorsorgeabstand nicht in ihre Sitzungsvorlage aufgenommen hat. Wenn 900 Meter ausreichen, wären 800 Meter eine willkürliche Festlegung zum Schaden der betroffenen Menschen.

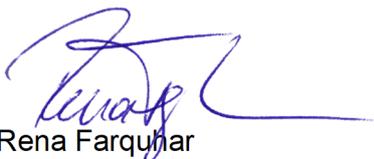
Mit freundlichen Grüßen



Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Armin Serwani



Rena Farquhar



Gabriele Heise



Albrecht Braun



Volker Weil



Hartfrid Wolff